

Allgem. Reisebedingungen

Liebe FreizeitteilnehmerInnen!

Wenn wir als Evangelische Jugend gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig, vorher Vereinbarungen zu treffen, damit die Freizeit/das Seminar (im Folgenden: Maßnahme) gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Das bedeutet unter anderem, dass wir versuchen, rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander umzugehen. Dazu zählt auch die Teilnahme an Vorbereitungs-treffen und den von den Mitarbeitenden vorbereiteten Programmen während einer Maßnahme. Weiterhin erwarten wir von allen Teilnehmenden (auch Volljährigen!), dass sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor, Teilnehmende, die sich dieser Vereinbarung entziehen, vorzeitig von der Maßnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Maßnahmeleitung.

Für alle Maßnahmen versenden wir rechtzeitig einen Informationsbrief, in dem die genauen Einzelheiten der jeweiligen Maßnahme genannt werden. Wir bitten um Nachsicht, dass sich zwischen Programmstellung und Anmeldung aus sachlichen Gründen Änderungen bei Preisen und Leistungen ergeben können. Dies teilen wir Dir/Ihnen selbstverständlich mit.

Auf Deine/Ihre Nachfrage hin übersenden wir gern die Qualitätsstandards der Evangelischen Jugend. Sie sind auch unter www.ejh.de im Internet zu finden.

Zu den notwendigen Vereinbarungen gehören auch einige formale Aspekte. Aus diesem Grund machen wir auch das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Dir/Ihnen und uns mit der Anmeldung zustande kommenden Teilnahmevertrages.

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Evangelisch-lutherischen Jugend im Kirchenkreis als Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande. Sollte eine Überbelegung dem im Wege stehen, werden Sie umgehend in Kenntnis gesetzt.

2. Zahlung des Reisepreises

Der Teilnahmebeitrag ist nach Eingang der Teilnahmebestätigung zu bezahlen. Im Falle eines Nichtantritts der Fahrt ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zu entrichten. Ein Ausfallgebühr wird in folgender Staffelung fällig:

- 4 Monate vor Maßnahmebeginn: 25 %
- 3 Monate vor Maßnahmebeginn: 50 %
- 2 Monate vor Maßnahmebeginn: 75 %
- 1 Monat vor Maßnahmebeginn: 100 %

Sollte ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin vermittelt werden, entfällt diese Gebühr. Ein Rücktritt ist auf jeden Fall schriftlich dem Maßnahmeträger mitzuteilen.

3. Die Gesundheit unserer Teilnehmenden

Wir sorgen uns sehr um die Gesundheit und Sicherheit unserer Teilnehmenden. Dafür ist es unbedingt notwendig, die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Nur so kann die Leitung bei Unfall/Krankheit die richtigen Maßnahmen ergreifen. Diese Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente, akute, chronische und/oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden (z. B. gesundheitliche Folgeschäden, verfrühte Heimreise) ablehnen.

Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt-/Schürfwunden, Prellungen, Insektenstiche, Splitter o. ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Im Zweifelsfall kannst Du/können Sie davon ausgehen, dass die Leitung dazu neigt, ärztlichen Rat einzuholen.

Sollte die Leitung die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt/die Ärztin bevollmächtigt, für das Wohl der Teilnehmenden die notwendigen Behandlungen zu veranlassen. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Bitte überlegen Sie, eine Reisekranken- und/oder Reiserücktransportversicherung abzuschließen.

Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen (kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen). Wer regelmäßig Medikamente einnimmt, muss diese selbst mitbringen.

4. Persönlichkeitsrechte & Datenschutz unserer Teilnehmenden

Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erkläre ich mich einverstanden.

Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen und Zuschussgeber weitergeben.

Wir kalkulieren unsere Maßnahmen sorgfältig und ohne Gewinnabsicht, um die Teilnahmegebühr möglichst gering zu halten. Sollten nach der Schlussabrechnung der Maßnahme unerwartet Überschüsse entstanden sein, verwenden wir diese für weitere Maßnahmen.

5. Schlussbestimmungen

Sollte es zu einem Schaden kommen, der uns zuzurechnen ist und der nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde, begrenzen wir die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf die dreifache Teilnahmegebühr. Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz schließen wir aus und weisen auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung hin.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmeende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmeende.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Reisevertragsgesetz in der Fassung der §§ 651a ff. BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

6. Freizeitleitung

Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung bei Freizeiten TeilnehmerInnen nach Hause schicken. Die Kosten trägt der Teilnehmer.

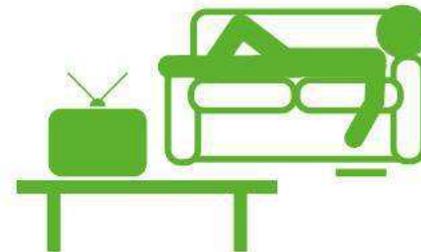
7. Alkohol

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin keinen Alkohol oder andere Betäubungsmittel zu der Maßnahme mitzubringen.

8. Freie Zeit

Minderjährige Freizeitteilnehmer dürfen sich nicht ohne Kenntnis der Gruppenleitung von der Gruppe entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung.

Ferien zu Haus -
HOLT MICH HIER RAUS...



Ab ins
SAUERLAND!

Sauerlandzeltlager 2016 in Hallenberg

Termin: 17.07.2016 – 31.07.2016

für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 15 Jahren

Anmeldung ab sofort an:

Ev. - luth. Kirchenkreisjugenddienst Wesermünde
Bergstr. 4; 27624 Bad Bederkesa
Tel.: 04745 / 8175 ; Fax: 04745 / 78 0 23

PREIS:
für
Kirchenmitglieder
bis 28.02. 245,-€
ab 01.03. 265,- €
für Nicht-
kirchenmitglieder
bis 28.02. 275,00 €
ab 01.03. 295,00 €

Wo schlagen wir die Zelte auf?

Etwa 3km von Hallenberg entfernt, einer kleinen Stadt im Sauerland in der Nähe von Winterberg, befindet sich, an einem Berg gelegen, der Zeltplatz. Hier stehen uns bereits ein festinstalliertes Toilettenhäuschen, sowie eine geräumige Grillhütte zur Verfügung, welche wir bei weniger schönem Wetter aufsuchen können. Ebenso ist ausreichend Platz zum sowohl Austoben als auch Entspannen vorhanden.

Wie werden die Teilnehmer betreut?

Bereits vor dem eigentlichen Zeltlager werden drei altersentsprechende Gruppen gebildet, die jeweils von 2-3 ehrenamtlichen Mitarbeitern der Ev. Jugend betreut werden. Neben der Lagerleitung kümmern sich noch ca. 4 weitere Mitarbeiter um das leibliche Wohl und alle weiteren Aufgaben, die auf dem Platz anfallen. Die Verpflegung kommt dabei aus unserer eigenen Lagerküche und wird täglich frisch zubereitet.

Was ist Programm während des Zeltlagers?

Bei der Ankunft wird bereits ein kleiner Teil an Zelten von einem Aufbauteam vorbereitet sein. Trotzdem helfen alle Teilnehmer die weiteren Zelte aufzubauen und kreieren sich in ihren Gruppen in den folgenden Tagen einen Gruppenplatz, dessen Hauptaugenmerk ein Sonnensegel sein wird. Hier gibt es viele Gelegenheiten zu hämmern oder zu sägen - natürlich nur unter entsprechender Aufsicht. Außerdem wird Musik gemacht, Theater oder auch mal Fußball gespielt. In verschiedenen Workshops wird es Möglichkeiten geben, zu basteln, bauen oder Sport zu machen. Zudem gibt es Ausflüge in die nähere Umgebung und einen Ausflug ins beliebte Schwimmbad im Center Parcs in Medebach. Am Ende müssen wir natürlich alle gemeinsam unser kleines Zelt Dorf wieder in eine leere und saubere Wiese verwandeln.

Was ist im Preis enthalten?

Die Hin- und Rückfahrt von Bad Bederkesa aus, Vollverpflegung, außer am Anreisetag, Eintrittspreise bei den Ausflügen, Unterbringung in geräumigen Gruppenzelten (Preise siehe Vorderseite; bei geringem Einkommen ist es möglich einen Zuschuss beim Landkreis zu beantragen)

Noch mehr Infos und Fotos gibt es unter „www.sauerlandzeltlager.de“ oder „www.facebook.de/sauerlandzeltlager“. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.: 04745/8175).

Anmeldung: Nach Eingang der Anmeldung bestätigen wir telefonisch Ihre Anmeldung. Sie überweisen dann bitte eine Anzahlung von mindestens 100,-Euro. Damit wird Ihre Anmeldung gültig. Der Restbetrag soll bis spätestens 01. Juni bei uns eingegangen sein. Mitte Juni wird es dann ein gemeinsames Treffen geben, bei dem der Ausrüstungsbrief und alles weitere geregelt wird. Die Teilnahme daran ist für ein Elternteil verbindlich. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Sollten Fragen offengeblieben sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Leitung: Christian Reuter und Team

Der Teilnehmerbeitrag ist zu richten an:
Kirchenkreisamt Wesermünde
KSK Wesermünde Hadeln, BLZ: 292 501 50, Kto.: 110 011 422
Vermerk: ZL Sauerland & Name des Teilnehmers (!!!)
Es gibt auch dieses Jahr keinen Anmeldeschluss. Wer zuerst kommt, malt zuerst.

Bitte hier abtrennen und senden an:
Ev.- luth. Kirchenkreisjugenddienst Wesermünde
Bergstr. 4, 27624 Bad Bederkesa
Tel.: 04745/ 8175 Fax: 04745 / 78 0 23

Verbindliche **Anmeldung**

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich für das Zeltlager im Sauerland vom 17.07. – 31.07.2016 an. Die auf der Rückseite angegebenen „**Allgemeinen Reisebedingungen**“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Name des Teilnehmers Geburtsdatum

Straße Wohnort

Telefonnr./ Handy E-Mail

Mein Sohn/ meine Tochter ist **SchwimmerIn/ NichtschwimmerIn** (Nichtzutreffendes bitte streichen) und ich erteile mit dieser Anmeldung die Badeerlaubnis. Mein Kind wird vor Fahrtantritt vom Hausarzt dahingehend untersucht, ob es frei von ansteckenden Krankheiten, u. a. Nissen und Läusen ist. **Auf folgendes ist bei meinem Kind besonders zu achten:** (z.B. Allergien, Medikamenteneinnahme,...):

.....
Tetanusspritze: o ja o nein Datum:.....

Mein Kind ist **VegetarierIn:** o ja o nein

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, den Anordnungen der Freizeitleitung Folge zu leisten.

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten